

Änderungen der Schutzkategorie im Artenschutz

Höchstschutz für Graupapageien (Kongo-Graupapagei und Timneh-Graupapagei) und Zwergtaggecko (himmelblauer Zwergtaggecko)

Mit der Umsetzung der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz sind unter anderem der Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und der himmelblaue Zwergtaggecko (*Lygodactylus williamsi*) unter Höchstschutz genommen worden. Darunter fallen beide Arten des Graupapageis, der Kongo-Graupapagei und der Timneh-Graupapagei. Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt deshalb, sich vor einem Kauf oder Verkauf dieser Tiere bei der zuständigen Artenschutzbehörde zu informieren, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Der Kauf und Verkauf, also jede Vermarktung der oben genannten Papageienarten und des himmelblauen Zwergtaggeckos sind seit dem 4. Februar 2017 nur noch mit einer sogenannten Vermarktungsgenehmigung mittels EG-Bescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss vorab bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Verkäufers, bei der das Tier gemeldet ist, beantragt werden und beim Verkauf tatsächlich vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn für das jeweilige Tier noch aus früherer Zeit (z.B. 1984 bis 1997 für Graupapageien) eine amtliche blaue „CITES-Bescheinigung“ vorliegt, denn diese bestätigt lediglich die rechtmäßige Herkunft des Tieres und beinhaltet nicht die erforderliche Ausnahme von den geltenden Vermarktungsverboten.

Auskunft für Landkreisanwohner erteilt im Landratsamt Rosenheim Frau Stahl Tel. 08031/392 – 3304). Anwohner der Stadt Rosenheim wenden sich bitte an das dortige Umweltamt.